

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1139. (1) ad Nr. 16591.

Beschreibungen

erloschener Privilegien. — 1.) Verbesserung in der Wachs- und Unschlittkerzen-erzeugung, von Leopold Bayer in Prag (priv. am 8. Jänner 1829). — Diese angebliche Verbesserung besteht darin, daß statt der Baumwolle oder Flachsgarndochte, der ausgehülste, weiße Kern von der Binse (nach der böhmischen Benennung Szt) genommen wird, welche gewöhnlich an den Rändern der sumpfigen Plätze und bei den Leichablaßgräben zu wachsen pflegt. Nachdem der Binsenkern gehörig getrocknet worden, schneidet man hieraus Dochte in der erforderlichen Länge, klebt hierauf an dem einen Ende derselben eine kleine Schleife von Baumwolle, oder anderm Garn mittelst Waxes an, und tränkt sie in Unschlitt oder Wachs. Die weiteren Operationen sind die bei der gewöhnlichen Kerzenfabrikation. — 2.) Verbesserung in der Kohlgärerei, von Martin Jauernig zu St. Veit an der Sellen in Oesterreich, (priv. am 15. November 1823). — Durch den Druck einer Wassersäule wirkt die Kohlbrühe auf die auf Rahmen gespannten, in einem genau schließenden Behältnisse befindlichen Thierhäute und beschleunigt durch das wirksamere Eindringen des Gärbestoffes das Garmachen derselben. Auch bedient sich der gewesene Privilegiumsbesitzer eines Kohlcometerd, um das Maß des abfortirten Gärbestoffes und den Grad des Garwerdens der Häute zu prüfen. — 3.) Verbesserung an den Saiteninstrumenten, von Georg Stauffer in Wien, (priv. am 2. Juli 1825). — Der Saitenwirbel wird in eine Röhre von beliebigem Metalle eingelassen, welche man genau in die sogenannte Schneckenwanne der Violine einpaßt. Das Ende des Wirbels wird von der entgegengesetzten Seite durch eine Schraube aus Stahl festgehalten, und bewegt sich daher nur im Gewinde der Schraube, deren tiefestes Eindringen in den Wirbel selbst durch eine feine Stahl- oder Metallplatte verhindert wird. Diese Vor-

richtung, durch welche sich die Stimmung unverändert erhält, weil die Saitenwirbel nicht zurückgehen können, läßt sich nicht allein bei den Violinen — sondern bei allen Saiteninstrumenten anwenden. — 4.) Buchdrucker-Schwärze, von Franz Ludwig Musard in Wien, (priv. am 2. Jänner 1823). — Diese Druckerschwärze, welche der gewesene Privilegiumsbesitzer Japaneser-Schwärze nennt, besteht aus folgenden Bestandtheilen, nämlich: aus Leinöhl, Flammentruß, venetianischen Terpentin und Kolophonium, welche Materialien vor der Anwendung sorgfältig gereinigt werden. Bei einem Quantum von 56 Pfund Druckerschwärze nimmt man 32 Pfund Oehl, 12 Pfund Ruß, 7 Pfund Terpentin, und 5 Pfund Kolophonium. — 5.) Künstliches Leder, von Jacob Leonhard aus Lissa in Posen, (priv. am 6. April 1823). — Das Hauptmaterial dieses künstlichen Leders sind die Gedärme vom Schlachtvieh, Rälbern, Schafen und andern Thieren. Nachdem dieselben gehörig gereinigt worden, werden sie der Maceration in höchst diluirter Salzsäure, (ohngefähr auf eine Maß Wasser, ein halbes Quentchen Salzsäure) ausgesetzt, bis die Trennung der Häute, aus denen die Därme bestehen, statt findet. Man schneidet sie hierauf in Stücke von 1 bis 2 Zoll, und verwandelt sie in eine breiartige Masse durch Stoßen oder Stampfen in steinernen oder hölzernen Mörsern. Nun läßt man sie nach Maßgabe der Temperatur in Haufen knüpfen oder längere Zeit liegen, bis sich ein geringer Grad von Fäulniß zeigt, oder diese eigentlich einzutreten beginnt. Nach dieser Vorbereitung wird die breiartige Masse auf nehartige Rahmen gebracht, damit das adhärirende Wasser größtentheils verdunsten kann, und derselben zuletzt dickflüssiger Leim und Terpentineist, (zwei Theile von Ersterem, und einen Theil von Letzterem auf einen Theil der obenerwähnten Masse) beigegeben. Noch brauchbarer wird das Erzeugniß, wenn man sich bei der Bearbeitung einer Auflösung des Gerbestoffes bedient, und etwas aufgelösten Ras-

vutschouf beimischt. Auf diese Weise bildet sich ein künstliches Leder, welches den Vorzug haben soll, daß die daraus zu verfertigenden Gegenstände vorläufig geformt werden können, und keine Verbindungsnaht nöthig ist. Sehr anwendbar soll diese lederartige Masse, ihrer Wasserdichtigkeit wegen, zur Verfertigung chirurgischer Instrumente sein. — 6.) Verbesserung an den Tabackpfeifenköpfen, von Joseph Düringer in Wien, (priv. am 14. Februar 1825.) — Es ist ein Wasserablenker oder Wasserfaß am untern Theile des Pfeifenkopfes angebracht, welcher abgenommen werden kann, und wodurch das Abgießen des Tabacksaftes und das Reinigen der Pfeife sehr erleichtert wird. — 7.) Erfindung, die Pottasche, die Soda, den Alaun und dergleichen Salze zu erzeugen und zu calciniren, von J. E. Uffenheimer in Wien, (priv. am 28. Jänner 1825.) — Das Wesentliche hierbei besteht in der Anwendung eigenthümlicher Abdampfungsapparate und Calciniröfen, welche in einer der Originalbeschrreibung beiliegenden Zeichnung veranschaulicht ist. — 8.) Flach- und Hanfbrechmaschine, von Carl Kauterer in Wien, (priv. am 1. Juni 1825.) — Der Flach- und Hanf erhalten die Breche durch Walzen, welche im erforderlichen Maße an einander gepreßt werden. Auch ist damit eine Vorrichtung verbunden, mittelst welcher durch Beiteln die hölzigen Theile getrennt werden. — 9.) Kochapparat, von J. A. Harn in Wien, (priv. am 16. August 1824.) — Dieser Kochapparat, welcher eine länglichte Form hat, ist im Innern ganz aus Gußeisen, und kann mit Einlagstücken und kleinen Gußplatten aus Eisen, worauf die Töpfe zu stehen kommen, bedeckt werden. — 10.) Neue Hüte, von Eduard Hartwig in Wien, (priv. am 22. Juli 1824.) — Das Gerippe dieser Hüte ist aus Gärtner-Bast und feinen Fischbeinstreifen gebildet, worüber in Oehl getränktes Papier cachirt wird. Der Ueberzug ist gewöhnlicher Seidenfelber. Diese Hüte sollen sich durch besondere Leichtigkeit auszeichnen. — 11.) Verbesserung in der Fabrication der Regen- und Sonnenschirme, von Magdalena Bornschlögel in Wien, (priv. am 6. Jänner 1830.) — Diese Verbesserung bezieht sich auf das Anheften des Ueberzugs an das Gestell. Die Spizen an den Spannsträngen des Gestelles sind viereckig und von einer solchen Dicke, daß durch deren Oberfläche quer in der Nähe des Knöpfchens zwei kleine Löcher nebeneinander gebohrt werden können. Durch den Saum des Ueberzugs wird dann

der gabelförmig gebogene, gegläthte Messing oder Metalldraht von angemessener Stärke durch die zwei Löcher am Spannstrangende gesteckt, und durch Zusammendrehen befestiget. Als Unterlage des Ueberzugrandes kann zur Vermeidung der Reibung, Wachleinwand oder Wachstaffet gebraucht werden. — 12.) Verbesserung der früher privilegiert gewordene Brennholzverkleinerungs-Maschine, von A. R. Ofenheim in Wien, (priv. am 26. Jänner 1831.) — Ein besonderer Mechanismus führt das Holz den Sägen und den zum Spalten dienenden Kreuzhacken zu, so wie dasselbe nach geschehenem Spalten ohne Zuthun der Menschenhand zu dem Wagen gelangt. — 13.) Apparat zum Reinigen der Schafwolle, von Herrmann in Wien, (priv. am 19. September 1832.) — Ein großes, aufrechtstehendes Gefäß, welches oben einen, mit einem Ventile versehenen Deckel, und unten einen siebartigen Boden hat, ist so eingerichtet, daß von einer Seite aus einem Reservoir die zur Reinigung gebrauchte Flüssigkeit von unten eindringen, von der anderen Seite aber mittelst einer Pumpe in das Gefäß nach Willkühr Luft eingepreßt werden kann. Ist nun das Gefäß mit dem zu reinigenden Gegenstande gefüllt, so läßt man Regenwasser, Seifenwasser oder lauwarmen Harn hinein, und vermehrt durch die Luftpumpe den Druck im Gefäße. Auf solche Weise dringen die zum Reinigen gebrauchten Flüssigkeiten in die Wolle besser ein, und die Reinigungs-Operation gewinnt an Wirksamkeit und Schnelligkeit. — 14.) Fahrmaschine, von Anton Burg und dessen Sohn in Wien, (priv. am 17. August 1824.) — Diese Fahrmaschine, welche die Erfinder Gesundheits- und Unterhaltungsmaschine nennen, ist eine Art Drainsine (Velocipède.) Sie hat zur Beseitigung der Gefahr des Umfallens drei Räder, kann mit einer Kalesche versehen werden, ist sehr leicht zu dirigiren, und gewährt Jenen, die davon Gebrauch machen, eine der Gesundheit zuträglich Bewegung. — 15.) Verbesserte Talgkerzen, von Anton Wackler und Rudolph Wappenstein in Wien, (priv. am 17. August 1824.) — Es wird eine dünne, hohle Röhre aus Anschlitt, Wachs und Kremsweiß in Kerzenmodel gegossen, und diese mit geschmolzenem Anschlitt ausgefüllt. — 16.) Verbesserung in der Erzeugung der goldenen und silbernen Treppen, von Barth. Moschigg in Wien, (priv. am 17. August 1824.) — Diese Verbesserung besteht in der Anwendung der Jaquartmaschine bei dem Vortrennwirkstufle.

Die Jaquartmaschine ist die gewöhnliche, nur sind zwei Schwengel angebracht. Auch weicht die Anschweifung und sonstige Einrichtung des Stuhles von der üblichen Weise nicht ab. Auf solche Art sollen nicht nur Gold- und Silbertreffen, fassonirte Sorten, sondern selbst Sortenbänder mit Familien-Wappen viel schneller erzeugt werden können, indem man statt dreißig Trete zu machen nur zweimal zu treten braucht. — 17.) Verbesserung der untern 17. August 1824, privilegirt gewordenen Folgerzen, von Anton Paekler und Rudolph Wapenstein, (priv. am 20. September 1824.) — Dem Wachs mit Kremsersweiß gemischt, wird noch Wallrath (Spermacet) beigemischt. — 18.) Elastische Sättel, von Franz Selka, und dessen Sohn Joseph in Wien, (priv. am 20. September 1824.) — Es sind zwei Sättel übereinander, welche mit Riemen verbunden sind, und wovon jeder mit elastischen Federn versehen ist. — 19.) Verbesserung an den Clavier-Instrumenten, von Georg Stausser und Maximilian Hoidinger in Wien, (priv. am 15. Juni 1824.) — Diese Verbesserung besteht darin, daß die Claviatur, welche bei den gewöhnlichen Clavieren in gerader Linie liegt, eine eingebogene, kreisförmige Gestalt hat. Wegen der zirkelförmigen Claviatur nehmen die Tasten in ihrer Mensur ab, und das Verhältniß hiebei kann nach dem Bedürfnisse der Hände des Spielenden eingerichtet werden. Die gewesenen Privilegiumsbesitzer, welche ihre neuern Instrumente Hohlflügel genannt haben, empfehlen dieselben vorzüglich zum Gebrauche für junge Leute und Kinder, die sich dem Clavierspiele widmen, und denen das Spiel auf Clavieren mit einer viel breiteren Claviatur immer schwierig und unbequem wird. — 20.) Neuer Kochherd, von Ferdinand Bruckmann in Preßburg, (priv. am 15. Juni 1824.) — Dieser Kochherd gleicht im Allgemeinen den Sparherden mit eisernen Platten, ist aber mit einem allmählig aufsteigenden Kanale versehen, worin die Flamme zirculirt, welche durch angebrachte Schuber verstärkt, oder nach Willkühr an gewissen Theilen des Herdes vermindert werden kann. Die Bratröhre befindet sich in einer von starkem Eisenblech verfertigten Trommel seitwärts der Herdplatte. Auch ist ein mit einer Pippe versehener kupferner Wasserkessel angebracht. Unter günstigen Localitätsverhältnissen soll die Rauchröhre zur Beheizung eines Zimmers benützt werden können. — 21.) Verbesserung an der Waterwist-Maschine, von Franz Grardoni zu Münkendorf, (priv. am 16. September

1822.) — Diese Verbesserung bezieht sich auf die neue Einrichtung der Spindel und Spuhle. Erstere, welche nur 8 Zoll lang sein darf, läuft an beiden Enden in Zapfenlagern, von welchen das Obere zum Wegnehmen ist. Die Spuhle hat unten eine $3\frac{1}{4}$ Zoll große Scheibe, von welcher seitwärts ein bewegliches ausgeschweiftes Stück Holz, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, angebracht ist. An diesem ausgeschweiften Stück Holz ist ein $1\frac{1}{2}$ Zoll breites Tuch, Leder oder Band aufgespannt, und an dem äußeren Ende ist eine über ein kleine Rolle laufende Schnur mit einem Gewichte befestiget, welches zur Regulirung des erforderlichen Druckes dient. — Laibach am 1. August 1833.

3. 1153. (1) **Concurs** Nr. 5554.

Da bei dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte eine Rathspröfollisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in 900 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist, so haben die sich um diese Stelle bewerbenden Individuen ihre gehörig besetzten Gesuche, und zwar die bereits bei einer öffentlichen Behörde dienenden, durch dieselbe binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, zu überreichen, indem nach Verstreifung dieser Frist sogleich mit Erstattung des dießfälligen Besetzungs-Vorschlages vorgegangen werden wird. — Klagenfurt am 5. August 1833.

3. 1134. (2) **Concurs = Verlautbarung** Nr. 16262.

Durch den Tod des Johann Anton Supantschitsch ist am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria eine Humanitäts-Lehrstelle in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Humanitäts-Lehrstelle wird der Concurs am 3. October d. J. an den k. k. Gymnasien zu Wien, Prag, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Görz und Capo d'Istria abgehalten werden. — Mit diesem Lehramte ist der Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 Gulden weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden. Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concursprüfung unterziehen wollen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen,

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1121. (3) Nr. 10973.

E d i c t

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichtes. — Da bei diesem k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminalobergerichte eine systemisirte Rathsprotocollisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist, so haben Jene, welche sich um diesen erledigten Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die vollendeten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seien, durch ihre vorgelegte Behörde binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen. — Klagenfurt am 2. August 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1131. (3) Nr. 7624.

K u n d m a c h u n g.

In Absicht der Ausführung des Bauprojectes über die durch die Hochgewässer verursachten Veränderungen und Vergrößerungen der Gebrechen an dem Treppelwege zwischen Galloch und Podgrad, welches in Maurer-, Zimmermanns- und Maschinenarbeit besteht, und worauf ein Kostenbetrag pr. 1045 fl. 18 2/3 kr. berechnet ist, wird am 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten, zu welcher Licitation die Uebernaehmlustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 6. August 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1126. (2) Nr. 5669.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen der Pfarren Reifnitz und Neumarkt, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Juli l. J.

verstorbenen Dechant, Valentin Preschern, die Tagsatzung auf den 7. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. August 1833.

Z. 1123. (3) Nr. 5728.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei bei demselben eine systemisirte Rathsprotocollistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in 900 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Alle Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre, sowohl über ihre bisherige Dienstleistung, als auch über ihre Studien und Kenntnisse gehörig documentirten Gesuche durch ihre vorgelegten Behörden, in so fern sie Angestellte anderer Behörden sind, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitungsblätter hieher zu überreichen und darin auch anzugeben, ob und in wiefern sie mit Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 13. August 1833.

Z. 1141. (2) Nr. 5663.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der causa pia, als Valentin Troppitsch'schen Erbinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von dem Herrn Johann Nep. Grafen v. Auersperg, General-Einnehmer; und Joseph Hudabunigg, Hauptcassier, ddo. Laibach am 23. September 1808 ausgestellten, und an Valentin Troppitsch, k. k. Weg- und ständischen Brückeneinnehmer zu Feistritz bei Firkendorf, lautenden Depositencheines, betreffend die von Valentin Troppitsch, zur Sicherheit seiner Dienstcaution zur ständischen administrirenden Depositenkasse depositirte Uerar. ord. 3 132 030 Schuldobligation, pro Cautione, ddo. 1. August 1808, sub Nr. 3666, auf Namen des Valentin Troppitsch lautend, pr. 500 fl. gewidiget wor-

den. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten, angeblich in Verlust gerathenen Depositenschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der k. k. Kammerprocuratur der obgedachte Depositenschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 9. August 1833.

Z. 1148. (1) Nr. 565g.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Rosalia Pachner, gebornen Tyszen, als Johann Tyszen'schen Miterbinn, die öffentliche Feilbietung des, zum Johann Tyszen'schen Verlasse gehörigen, in der Herrngasse, sub Cons. Nr. 215, gelegenen, auf 6670 fl. 40 kr., gerichtlich geschätzten Patidenthauses bewilliget, und hiezu der Tag auf den 30. September l. J., Vormittags um 11 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder beim Franz Mai, Vormunde der Tyszen'schen Pupillen eingesehen werden können.

Laibach den 13. August 1833.

Auerrliche Verlautbarungen.

Z. 1147. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlthöblichen k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. Juli d. J., Z. 11829 D, die sämtlichen, zu den Staatsherrschaften Landstraß und Pletterjach gehörigen Erdäpfelzehende in den nachbenannten Gemeinden und Tagen in der hierortigen Amtskanzlei, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und nach Erforderniß auch Nachmittags werden verpachtet werden. — Von der Herrschaft Landstraß — am 10. September 1833 der dießjährige Erdäpfelzehende-ertrag von den Ortschaften Wresie, Altendorf, Oberfeld, Gruble, Ober-

und Untereprecope, Dobrava, Dobbe, Saworst, Arsische, Groß- und Kleinvodenitz, Kotscheria, Ober- und Unternußdorf, Globoschitz, Slivie, Slinouz, Osterz, Dollschitz, Kerschdorf, Vertatsche, Werlog, Mallenze, Koprionig, Hrovaskibrod, Sameischek, Tschutschiamlaka, Tschounische, Gradische, Gmaina, Smednik, Golliverch, Kersische, Raano, Mekotte, Salloke, Arch, Gerschetschendorf, Kollariza, heil. Kreuz, Jablanitz, Sajovitz, Stoppe, Proschnitzze, dann von dem Mraschauer Dausfelde, von den Keuschlern in der Krakau, und vom Strasshofe. — Von der Herrschaft Pletterjach — am 11. September 1833 der Erdäpfelzehende von den Jahren 1833 und 1834 in den Gemeinden Wutscha und Planina, und in den Pfarren St. Margareth, Weiskirchen, Neudegg, heil. Dreifaltigkeit, St. Peter bei Weinhof, Seisenberg, Döbernig und St. Kanjan. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehendholden aber erinnert, daß sie von dem Einsstandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen den darauf folgenden sechs Tagen so gewis Gebrauch zu machen haben, als sonst diese Zehende dem bei der Versteigerung verbleibenden Meistbieter in Pacht belassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 16. August 1833.

Z. 1152. (1)

Gärten-, Wiesen- und Weingärten-Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlthöblichen k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 20. August d. J., Z. 15872 D., die versteigerungswise Verpachtung der, in den Pfarren Landstraß, Arch und heiligen Kreuz gelegenen Staatsherrschaft Landstrasser Meierei und Leibgedingsgründe, bestehend in 115 Parzellen Aecker, Wiesen, Gärten, Huthweiden und Weingärten, auf neun nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1833, bis letzten October 1842, am 12. September l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden, wozu die Pachtliebhaber zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 22. August 1833.

3. 1148. (1) Nr. 13597/2751. 3. M.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung beabsichtigt ihren Bedarf an Schreib- und Druckpapieren für das Militärjahr 1834 im Wege einer schriftlichen Offerten-Behandlung

sicher zu stellen. — Die Lieferungsbedingungen sind folgende: 1ten. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren für die gedachte Periode, dann das nach den letzten Lieferungspreisen berechnete 10 o/o Badium beträgt, und zwar: für das

Format-Nr.	Papier-Gattung	Bedarf, Rieß	Betrag des Badiums	
			fl.	kr.
1	Couvert- oder Einmachpapier	20	3	18
2	Druckpapier	50	6	30
3	Imperialpapier	5	9	30
4	mittelfein Regalpapier	18	25	12
5	klein Median-Conceptpapier	80	31	44
6	klein Median-Kanzleipapier	36	23	20 1/4
7	groß Median-Kanzleipapier	56	47	36
8	mittelfein Kanzleipapier	220	60	30
9	Postpapier	10	7	—
10	klein Conceptpapier	830	178	7
11	groß Conceptpapier	205	54	40
12	Packpapier	20	11	—
13	Lochpapier	8	1	—

2ten. Von jeder dieser Papiergattungen liegt für die Lieferungslustigen ein gehörig paraphirtes Muster bei dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate zu Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit. — 3ten. Die Lieferung wird für die Zeit vom ersten November 1833 bis letzten October 1834 ausgedehnt, und es steht jedem Lieferungslustigen frei, sowohl auf alle als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Angebote zu machen. — 4ten. Die Lieferung der erstanzudeuten Papiergattungen hat während der Contractsdauer längstens acht Tage nach der vom Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate gemachten Bestellung, im Falle der Dringlichkeit aber selbst noch in der bestimmt werdenden früheren Zeit zu geschehen. — 5ten. Die Cameral-Gefällen-Verwaltung ist an den veranschlagten beiläufigen Bedarf weder im Ganzen noch nach den einzelnen Gattungen gebunden, sondern derselben steht es frei, die Lieferung größerer oder kleinerer Papierquantitäten nach dem Erfordernisse des Dienstes zu fordern, ohne daß sich der Lieferant einer Mehrlieferung nach den Contractspreisen zu entziehen, oder für das Nichtgelieferte eine Entschädigung zu fordern berechtigt wäre. — 6ten. Jeder, der der Belieben trägt, an der Papierlieferung

Theil zu nehmen, hat seine schriftliche und versiegelte Offerte mit der Aufschrift: Offerte für die Lieferung des Papierbedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung für das Militärjahr 1834“ längstens bis 16. September 1833, Morgens um neun Uhr, im Vorstandsbureau der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach einzulegen. — Diese Offerte muß den Gegenstand des Angebotes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt, dann einen mit dem Nummer und der Papiergattung bezeichneten, so wie mit der eigenhändigen Unterschrift des Offerten versehenen Musterbogen jeder Papiergattung, auf welche Lieferungsangebote gemacht werden; ferner den Depositionschein über das bei einem der unten bezeichneten Hauptämter nach Maßgabe der obigen Berechnung und des Lieferungsobjectes erlegte 10 o/o Badium, endlich den eigenhändig gefertigten Namen und Wohnort des Offerten enthalten, und ist für solchen gleich nach erfolgter Ueberreichung für das Aera aber erst nach geschener Annahme des Angebotes durch die Cameral-Gefällen-Verwaltung verbindlich. — 7ten. Der Erlag des bedungenen 10 o/o Badiums hat bei einem der k. k. Hauptämter zu Laibach, Triest oder Klagenfurt, welche

Deßhalb, so wie wegen Ausfertigung der Depositen-Scheine bereits die nöthige Weisung erhalten, zu geschehen. — 8ten. Die Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe als der Qualität, wenn nicht besser doch wenigstens mit jenen Mustern gänzlich gleich seyn, welche der Dfferent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme des Anbotes auch von der Cameral-Gefällen-Verwaltung werden paraphirt werden. — 9ten. Längstens binnen vier Wochen nach dem förmlichen Abschlusse des Contractes hat der Ersteher der Lieferung eine Cautio von 10 o/o des ganzen Vergütungsbetrages, welcher nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen. — Diese Cautio kann entweder im baren Gelde, und in diesem Falle mit Einrechnung des bar erlegten Vaditum, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen nach ihrem am Tage des Erlages bekannten börsenmäßigen Werthe, oder durch pragmatikalische Sicherstellungs-Urkunden geleistet werden. — 10ten. Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des Papiers im Vergleiche zur Bestellung und mit den Musterbögen zu gering befunden und nicht binnen drei Tagen der Abgang ergänzt, oder die mangelhafte Parthie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so soll es der Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität Papiers von wem immer in oder außer dem Versteigerungswege auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstandenen Auslagen von der Cautio, und wenn solche nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten hereinzubringen. — 11ten. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militarquartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, so wie mit den Empfangsbestätigungen des Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomars über die quantitäts- und qualitätsmäßig bewerkstelligten Ablieferungen, documentirten Conto geleistet werden. — 12ten. Nach geschbehener Abnahme der Offerte wird mit dem Dfferenten ein förmlicher Lieferungsvertrag abgeschlossen und ausgefertigt werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen, und für den der Lieferant die classenmäßige Stempelgebühr zu berichtigen haben wird. — Laibach am 19. August 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1130. (2) **E d i c t.**
Bei der gefertigten Bezirksobrigkeit ist mit 2. September l. J. die Gerichtsdienerstelle und bei

der Hauptgemeinde Preschgain, im hiesigen Bezirke, die Stelle eines Gemeinde-Gerichtsdieners zu besetzen. Jene daher, welche eine dieser Stellen zu erbalten wünschen, haben sich sogleich bei dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über anempfehlende Eigenschaften auszuweisen.

Bezirksobrigkeit Weixelberg den 16. August 1833.

3. 1132. (2) **E d i c t.** Nr. 196.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf das Gesuch des Philipp Resche, Curators des blödsinnigen Mathias Birant, die Feilbietung der, zum Anton Sterger'schen Verlasse gehörigen, dem Pfaerthofe Jgg, sub Rect. Nr. 39 zinkbaren, und gerichtlich auf 90 fl. geschätzten drei Ueberlandäcker, Wiem genannt, bewilliget, und zur Bornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 12. September, der zweite auf den 11. October, und der dritte auf den 12. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität bei Schomischel, mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn diese Acker weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungspreis oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Schätzung und die Cicitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Sonnegg den 26. April 1833.

3. 1138. (2)

Erledigter Bezirksrichter's Dienst.

Auf eine Bezirksherrschaft in Unterkrain wird für künftigen ersten November ein Bezirksrichter gesucht. Nebst Wohnung und Kost besteht der Gehalt in 400 fl. und einigen Emolumenten. Jene, welche sich um diese Bedienstung in Competenz sehen wollen, werden ersucht, bis 14. September ihre belegten Gesuche dem Herrn Dr. Wurzbach, entweder persönlich zu übergeben, oder in frankirten Briefen einzusenden.

Laibach am 21. August 1833.

3. 1109. (3)

Es sind zwei ganz gleiche sehr große und schöne Tremeau-Spiegel, sammt ganz neuen eleganten Unterlagskästen, um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1150. (1)

Bei einer bedeutenden Herrschaft in Unterkrain wird ein Forstmeister aufgenommen. Das Nähere ist in dem Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1158. (1) Nr. 17533, 1893.

Verlautbarung,
wegen Ausschreibung des Concurses zur Competenz um die zweite Fiscal-Adjunctenstelle bei der k. k. Kammerprocuratur in Laibach. — Mit hohem Hofkammerdecrete vom 30. Juli d. J., z. Z. 32026, ist die Weisung herabgelangt, wegen Wiederbesetzung der zweiten Adjunctenstelle bei der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, die ordentliche Concursauschreibung auf die gewöhnliche Weise zu veranlassen. — Dem gemäß wird zur Einreichung der dießfälligen Competenzgesuche der Termin bis zum letzten September des gegenwärtigen Jahres bestimmt, und es werden alle Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten mit dem ein Gehalt von jährlichen 1200 fl. (ein Tausend zwei Hundert Gulden E. M.) verbunden ist, zu bewerben gedenken, und welche die gesetzlich vorgeschriebenen Qualificationen besitzen, anmit auffordert, ihre mit den gehörigen Documenten belegten Gesuche, innerhalb des hier oben anberaumten Termins, mit Nachweisung ihres Standes, Alters, ihrer bisherigen Dienstleistungen, und des Besitzes der vorchriftmäßigen Befähigung bei dem k. k. kpr. Gubernium in Laibach einzureichen. — Vom k. k. kpr. Gubernium, Laibach am 16. August 1835.

Joseph Graf v. Thurn,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1459. (1) Nr. 7206.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Herrn Laval Grafen Ruzent, Er. k. apostol. Majestät wirklichen geheimen Rathes und Feldmarschall-Lieutenants etc., als Eigenthümer der Herrschaft Kostel, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der auf der Herrschaft Kostel in debite haftenden Schuldforderungen, als:

- a.) der Forderung des Johann Jurkovich, Pfarrers zu Pölland, aus der vom Hrn. Franz Anton Freyherrn v. Androcha ausgehenden Carta bianca, ddo. 6. Februar 1749, intab. 11. September 1759, pr. 300 fl.;
- b.) der dto. des dto. aus der von dto. ausgehenden dto., ddo. 9. Mai 1749, intab. 11. September 1759, pr. 100 fl.;
- c.) der Forderung des Hrn. Joseph Ernest

de Leo Edlen v. Löwenek, aus der vom Herrn Joseph Freyherrn und dessen Frau Gattinn Maria Henrietta Isabella Freyinn v. Androcha ausgestellten Carta bianca, ddo. 2. April 1718, intab. 25. December 1759, pr. 400 fl.;

- d.) der Forderung des Nämlichen aus der Carta bianca der Frau Maria Henrietta Freyinn v. Androcha, ddo. 18. Februar 1722, intab. 11. September 1759, pr. 100 fl.;
- e.) der Forderung des Nämlichen aus dem Bekenntnisse des Herrn Johann Michael Freyherrn v. Androcha, ddo. 2. März 1725, intab. 11. September 1759, pr. 113 fl. 20 kr.;
- f.) der dto. dto. aus dem Schuldscheine des Nämlichen, ddo. 21. März 1725, intab. eodem pr. 566 fl. 40 kr.;
- g.) des Vergleichs, ddo. 28. März 1744, zwischen Frau Maria Constantia, verwitweten v. Löwenek, geb. Freyinn v. Taufferer, und Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, sowohl rücksichtlich des Capitals pr. 1180 fl., als auch der bis 28. März 1744, auf 841 fl. 4 kr. berechneten, und weiters fortlaufenden 5 o/o Interessen;
- h.) der Forderung des Hrn. Max. Anton v. Formacher, aus der vom Hrn. Franz Ignaz, und Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha ausgehenden Carta bianca, ddo. 30. November 1743, intab. 25. December 1759, pr. 500 fl.;
- i.) der Forderung des Hrn. Franz Carl Grafen v. Lichtenberg, aus der vom Hrn. Franz Ignaz und Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und ihren Frauen Gemahlinnen Maria Henrietta, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, und Maria Anna, geb. v. Serra, ausgehenden Carta bianca, ddo. 12. Mai 1750, intab. 7. Mai 1760, pr. 1500 fl.;
- k.) der dto. des dto. aus der Carta Bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. Mai 1753, intab. 7. Mai 1760, pr. 1000 fl.;
- l.) der dto. der Frau Maria Rosalia Freyinn v. Billichgrätz, geb. v. Qualizza, aus der Carta bianca der Ehegatten Herrn Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und Frau Maria Anna, geb. Freyinn v. Serra, ddo. 24. December 1747, intab. 24. Mai 1760, pr. 2000 fl.;

- m.) der dto. der dto. aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. November 1747, intab. 24. Mai 1760, pr. 500 fl.;
- n.) der dto. des Friedrich Weitenhüller, aus der Carta bianca des dto. vom 30. August 1754, intab. 29. Mai 1760, pr. 146 fl.;
- o.) der dto. der Frau Magdalena Freyinn v. Täufenbach, geb. Freyinn v. Leo, aus der Carta bianca des dto. vom 15. Mai 1756, intab. 31. Mai 1760, pr. 2200 fl.;
- p.) der dto. des Hrn. Johann Bapt. Mikulitsch, aus der Carta bianca der Eheleute Franz Ignaz Freyherrn v. Androcha, und dessen Gattinn Maria Theresia, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, dann Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und dessen Gattinn Frau Maria Anna, geb. Freyinn v. Serra, ddo. 2. Juli 1749, intab. 31. Mai 1760, pr. 1000 fl.;
- q.) der Forderung des Georg Petermann, Jobst Wulhard Grafen v. Barbo'schen Cessionär, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und seiner Gattinn Maria Anna, geb. Freyinn v. Serra, ddo. 4. Juli 1738, intab. 2. Juni 1760, pr. 1000 fl.;
- r.) der Forderung des Johann Georg Petermann, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. Juli 1744, intab. 2. Juni 1760, pr. 300 fl.;
- s.) der dto. des Franz Eschadesch aus der Carta bianca des dto. vom 28. August 1753, intab. 2. Juni 1760, pr. 500 fl.;
- t.) der dto. des dto. aus dem Schuldscheine des dto. vom letzten December 1754, intab. 2. Juni 1760, pr. 1315 fl. 31 3/4 fr.;
- u.) der dto. der Frau Michelina Lucia de Zanchi, geb. von Ferizioli, aus der am 11. Juli 1760 intab. Verschreibung des Franz Adam Freyherrn v. Androcha, mütterlich Maria Henrietta Freyherrn von Androcha'schen Erben, pr. 1044 fl. 41 fr.;
- v.) der dto. der Nämlichen aus der eodem intab. Verschreibung des dto. in Folge des Johann Michael Freyherrn v. Androcha'schen Testaments, ddo. 5. September 1728, und des Compafschriftens, ddo. Fiume 9. Juli 1760, pr. 3276 fl. 45 fr.;
- w.) der dto. zweier Waisenkinder aus der eodem intab. Verschreibung des dto. in Folge väterlich Johann Michael Freyherrn v. Androcha'schen Testaments, ddo. 5. September 1728, pr. 226 fl. 40 fr.;
- x.) der dto. Frau Maria Henrietta Isabella, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, aus dem Heirathsbriefe mit ihrem Gemahle, Hrn. Franz Ignaz Freyherrn v. Androcha, ddo. 3. April 1698, intab. 11. Juli 1760, pr. 12000 fl.;
- y.) der Forderung des Hrn. Franz Carl Schweiger v. Lerchenfeld, aus der Carta bianca des Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. April 1751, intab. 14. November 1760, pr. 1500 fl.;
- z.) der dto. des Johann Georg Luby, aus der dto. des dto. vom 28. April 1753, intab. 31. December 1760, pr. 400 fl.;
- und
- aa.) der dto. des Hrn. Franz Joseph Jentschitsch, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Ignaz Freyherrn von Androcha, und dessen Gattinn Maria Henrietta, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, als correis debendi aus der Carta bianca, ddo. 1. Jänner 1746, intab. 26. Jänner 1762, pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf eine gedachter Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Hrn. Bittstellers die obgedachten Urkunden, respective die allfälligen Forderungen nach Verlauf dieser Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden. Laibach den 13. October 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1157. (1) Nr. 7119/423. W.
K u n d m a c h u n g.

Bezüglich der Mauthehebung in den Stationen Planina, St. Peters- und Poljana-Vorstadt in Laibach, dann St. Marein, durch das Verwaltungsjahr 1834, wird mit Berufung auf die Kundmachung der k. k. kais. rischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 22. Juli 1833, Zahl 13,47 W, eine zweite Versteigerung, und zwar für die erste und dritte

Station auf den 13. September l. J. mit den Ausrufspreisen von 7612 fl. 53 kr. und 224 fl. für die zweite Mauthstation auf den 12. September 1833, mit dem Ausrufspreise pr. 1101 fl., und rücksichtlich der Station St. Marein auf den 10. desselben Monats mit dem Ausrufspreise von 1302 fl. aufgeschrieben. — Die genannten zwei Linienämtermäuthe werden beim gefertigten Inspectorate, die Mauth in Planiga bei dem dortigen Ortsrichter, und jene von St. Marein bei der löbl. Bezirksobrigkeit in Weirelsburg in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, ausgeschrieben werden, wobei auch die Annahme schriftlicher Offerte Statt findet. — K. K. Befälde-Inspectorat in Laibach am 23. August 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

z. B. 416. (1) Nr. 317.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria werden die nächsten Anverwandten der am 31. October 1831 zu Idria ohne Testament verstorbenen Silberbinderswitwe, Anna Hualla, mit dem Beisage vorgeladen, daß Jene, die nach derselben einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts anmelden und ihr Erbrecht ausweisen sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassenschaftsvermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingewantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

K. K. Bezirksgericht Idria am 1. April 1833.

z. B. 415. (1) Nr. 265.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, werden die nächsten Anverwandten des, am 9. Jänner l. J. zu Idria ohne Testament verstorbenen jubilirenden Erzpöbblers, Ernest Enhuber, mit dem Beisage vorgeladen, daß Jene, die nach demselben einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts anmelden und ihr Erbrecht ausweisen sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassenschaftsvermögen Jenen aus den sich Anmeldenden eingewantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Erläuterlich wird bemerkt, daß nach Inhalt eines, bei Gelegenheit der Inventur unter den Verlassenschafts-Papieren des Ernest Enhuber, vorgefundenen Passes, ddo. 21. October 1774, der Erblasser zu Salzburg gebürtig, und der Sohn eines hochfürstlichen Hofkammer-Ranzlei-Mitverwandten gewesen ist.

K. K. Bezirksgericht Idria am 14. März 1833.

z. B. 17. (1) Nr. 2152.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf in Agypten, wird dem unbekannt wo

abwesenden Mathias Köhmann, geboren zu Oberottol, Haus-Nr. 6, im Bezirke Radmannsdorf, (Kreis Laibach, Land Krain.) 57 Jahre alt, welcher zu Pettau, und vor 12 Jahren in Wien als Bedenergeselle im Diebstahle gestanden ist, durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe ihm sein verstorbenen Bruder Caspar Köhmann, Bedenermeister zu Pettau, in seinem schriftlichen Testamente, ddo. 14. März 1827, ein Vermächtniß von 600 A. M. M. unter der Bedingung seines Zumvorseinkommens, binnen 10 Jahren mit dem weiteren Beisage zuerkannt, daß im Falle er binnen der erwähnten Frist nicht zum Vorseine kommen würde, das Vermächtniß der Dorothea Köhmann, Ehefrau des Erblassers, verbleiben solle.

Mathias Köhmann hat daher wegen Uebernahme des Vermächtnisses entweder selbst bei diesem Bezirksgerichte rechtzeitig sich zu melden, oder aber dem Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als für ihn aufgestellten Curator, seine Begehre hinsichtlich seiner Existenz und Ubication spätestens bis Ende des Jahres 1837 einzuschicken, widrigens er die Folgen der Unterlassung des ein so andern nur sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf in Agypten den 4. December 1832.

z. 1154. (1)

A n k ü n d i g u n g.

Kostknaben werden in Klagenfurt aufgenommen.

Der Unterzeichnete ist willens mit Anfange des künftigen Schuljahres, das ist mit 1. October d. J., vier oder höchstens fünf Kostknaben von Laibach oder aus der Umgegend aufzunehmen. Jene P. T. Aeltern, denen daran liegt, ihre Söhne nicht allein in einer ordentlichen Verpflegung, sondern vorzüglich auch unter einer guten Aufsicht und Behandlung zu sehen, belieben sich um das Nähere beim Herrn Carl Wally, bürgerlichen Kleidermacher in Laibach, gefällig frühzeitig zu erkundigen.

Joseph Kühnel,
k. k. öffentl. Lehrer der vierten
Classe des zweiten Jahrganges,
wohnhaft in der Caserngasse,
Nr. 200, in Klagenfurt.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 21. August 1833.

Hr. Ludwig Graf v. Bathiany; Hr. Graf v. Salm-Reiferscheid, Subeonial-Secretär; und Sr. erzbischöflichen Gnaden-Aloys Scazz, Erzbischof zu Stauropoli; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Ludwig Ponzen, Dr. der Rechte, und Hr. Peter Leardi, Ehrenobherr; beide von Grätz nach Triest. — Hr. Caspar Luetkens, Kaufmann, von Triest nach Grätz.

Es ist in der
J. V. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr.
221, zu haben:

Entwürfe
einem vollständigen
Katechetischen Unter-
richt

zum
Behufe der Geistlichen.

Aus dem
Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt
von

Andreas Räß und Nicolaus Weiss.

Vier Bände, gr. 8. Prag, 1824. 4 fl. 48 kr.

Dasselbst wird noch fortwährend Subscription
angenommen auf das schöne und so äußerst wohl-
feile Bilderwerk:

Mayer's Universum.

Jedes Heft mit 3 bis 4 herrlichen Stahlstichen
und erläuterndem Texte kostet 20 kr.

Ferner auf das

Pfenning = Magazin.

Keine andere deutsche Zeitschrift vereinigt
belehrende Unterhaltung, äußere Schönheit und
Wohlfeilheit in so hohem Grade, wie dieses
Pfenning = Magazin. 52 Bogen Text
mit mehr als 250 sehr guten Abbildungen kos-
ten drei Gulden!!!

Auch ist zu haben:

Annegarn, J., (Pfarrer) Weltgeschichte
für die katholische Jugend. Von Erschaffung der
Welt bis auf unsere Lage. Zweite Auflage.
Preis für alle sieben Bände: 4 fl. 30 kr. C. M.

Der Verfasser, wohl beachtend, daß ei-
nes Buch für die katholische Jugend bestimmt sey, hat
sich bei dieser zweiten Auflage noch eifriger bemüht,
die religiösen Ansichten so zart zu behandeln, daß
jeder Gemüthsvater ohne Sorge es seinen Kindern
anvertrauen darf. Der äußerst billige Preis läßt
die Verlagsbandlung auch bei dieser Auflage einen
zahlreichen Zuspruch hoffen, indem sich die Brauch-
barkeit schon durch die nöthige zweite Auflage, noch
mehr aber durch die vor Kurzem veranstaltete holl-
ländische Uebersetzung bewährt hat.

Weillenböck, Fr., biblisches Handwörter-
buch, zur Erleichterung des Nachschlagens, für Seel-
sorger und für Alle, die sich aus der Bibel erbaun
und über ihre Pflichten belehren wollen. gr. 8. Linz,
1827. 2 fl. 30 kr.

Jansa, B., katechetische Unterredungen:
Oder: Was sollen Kinder wissen, ehe man den Ka-
techismus mit ihnen anfängt? Angewendet, und
durch gemüthliche Erzählungen anschaulich gemacht.
Prag, 1826. brosch. 14 kr.

Willwein, Sammenkörner des Christen-
thums, oder die heiligen Martyrer. In zwei Thei-
len. Nach den ältesten und bewährtesten Urkunden
bearbeitet und mit den nöthigen Erläuterungen ver-
sehen. Linz, 1825. 1 fl.

Rechberger, G., Anleitung zum geistli-
chen Geschäftesstyl in den östreichischen Staaten, mit
vielen Beispielen. Vorzüglich für Seelsorger. Fünfte
vermehrte Auflage. gr. 8. Linz, 1826. 1 fl. 30 kr.

Reichenberger, (Domherr, Regierungs-
rath, ic. ic.) Erbauungsbuch für Kranke und Ster-
bende. Allen Seelsorgern und Krankenfreunden ge-
widmet. Zweite verbesserte Auflage. Linz, 1821.
1 fl. 24 kr.

Paur, J. B., Liturgische Blätter, oder
kurze Anreden, Erläuterungen, Gebete, die Admi-
nistration der heiligen Sacramente, wie auch ande-
rer liturgischer Handlungen um so erbaulicher zu
machen. Linz, 1816. 30 kr.

Kumpshofer, Reden über die noch immer
herrschenden Vorurtheile wider die Kuhpocken-
Impfung, und von der Pflicht der Aeltern, ihren
Kindern die Kuhpocken einimpfen zu lassen. Linz,
4 kr.

— Versuch einer liturgischen Beicht und
Communion für Kinder. Linz, 1826. 5 kr.

Kuralt, N., praktische Religion Jesu
Christi. Zur Beförderung des thätigen Christen-
thums aus seinen eigenen Reden zusammenggetragen,
und mit ermunternden Anmerkungen begleitet.
Linz, 30 kr.

Hinterberger, Fr., Handbuch der Pasto-
raltheologie, nach der Ordnung der theologischen
Studien an den k. k. östreichischen Lehranstalten. 4
Bände. Linz, 1823. 5 fl.

Paur, J. B., Geschichte des ägyptischen
Josephs, ausführlich und anmuthig erzählt für die
reifere Jugend. Linz 1821. 12 kr.

Ueber eheliches Glück und über Erziehung
und Unterricht der Kinder, für Brautpersonen. Linz
1816. 24 kr.

Höfer, der blaue Montag, oder Anlei-
tung zu einem vernünftigen und vergnügten häusli-
chen Leben, Scherze und Erzählungen. Linz, 36 kr.

Büchlein, das goldene, oder Anleitung,
durch Ausübung der Demuth zur christlichen Voll-
kommenheit zu gelangen. Aachen, 1832. brosch.
15 kr.

Conrad Berger, der ehrenwerthe Land-
mann. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch.
Jena, 1832. brosch. 45 kr.

Poppe, Dr. J. H., das Perpetuum mobi-
le und die Kunst zu fliegen, zwei der merkwürdig-
sten und schwersten Probleme der praktischen Mecha-
nik. Für Jedermann faßlich dargestellt. Mit drei
Stein tafeln. Lüzirgen, 1832. brosch. 54 kr.